den Fürnemsten gemercket vnd [illegible]
vnd [illegible] Herrschaft ver-
wahrlosen wüsten nicht bekennen,
Dann sehen wir muß Dermenet ver-
Mündigen Lossa vnd wündet alle Stadt
nicht viel vnd dem Lorenzen wir das [illegible]
abstehen, damit wir aber Fürder
den gründ vnd eindrücklich zu vnsern
gehörenden Leuten kommen mögen,
so begeren wir, die weltlich nicht nicht-
Mündige Kinder vnd Jahren, welche
jetzo nicht den 24 stz mannes alters
zu stehe verstehen, viel bey vnsern
Landsassen mögen, oder Ehe-
leuten selbst bewilt Hier, vnd
vnsern befehlich dermaßen gemessen
dessen gehorsam vnsern Fürder-
lichsten vnterthänig - Ant. Schreiben
d. 17 Mart. 1556.

Copy. 290 (an 1558)

p. 26 An Closs zu Kirn,

Lieber getreuer, Wir vnsere Amptleute
walten vns Aldenburgs Gnaden. Dass
wegen Kirchen, Pfarren vnd der gemeyn
Gemeinen In der Glashütten einen
Buchstaben Abschreiben vnd Send werden.
Nemig gelungen Hat, Dorinnen der vnd
Inhaltung, Wann wir den nicht gemeint
sein, Wer vnd dem verschonen nicht ge-
bührlich ist, Gnädigsthalben, der der in

der Glashütten Glasschützen Kirchen vnd
gemeinen Eigenthe gemeinde vnd gütern
der Leibeigenschaft vnd nirgendwo zu vnd
Kirch (welche ohne dass nicht in geringer
Ermüh stehen) [illegible] vnd dermassen
Kirchliche Gerechtigkeit vnd Einigkeit in der
Landgemeinde gemeinschaft vnd gegen vns
den, dermassen fernerhin, vnterschied der
Leibeigenschaft nachlassen gelassen, dann
auch Wir vnsere begeren die weltlich
hochgelehrten abgeschiedenen Landsassen
dass die nachgedenken, Ihnen Lehen
allen verschaffen vnd denselben ein-
zeigen, die sich die angezogenen
Leuten an sich bringen vnd dergestalt
nachzukommen wollen, dass sie mit Leibes
nicht dergleichen zu Glashütten zu-
kommen zu wissen, annehmen vnd
Leibes werden, viel alle Leibes Lie
Leibeigenschaft Leibes vnd Leibes, Wir-
den vnd allen dergleichen zu Leibes Leib
nachgehen, Ihnen mit gemeinschaftlichen
Leibes dass sie vnnachgelassen vnd
vnvorzüglich vnd abgeschlossenen
dessen abstehen vnd einen andern,
der Leibes in der Glashütten ist,
oder Leibes allda werden will,
denen Kirch- lassen.
Wer aber den Leibes vnd Leibes-